



Wiener KO- Landesmeisterschaft 2019

Termine (Ausrichter)

15. 9. 2019 - Linienamtsgasse (MGC Hietzing)

Nennungen

Einzelspieler: Vereinsweise gesammelt, namentlich bis 12.09.2019 18:00 (Einlangen) an den Landessportreferenten des WBGV, Scorekarten werden vom Veranstalter bzw. Ausrichter gestellt

Die Nennungen müssen den Anforderungen des § 10 der Wiener LM-Ordnung entsprechen!

Startgeld

Einzelspieler: Erwachsene € 12,- pro Spieltag / Kinder und Jugendliche € 6,- pro Spieltag.

Die Einzahlung hat bis spätestens 12.09.2019 auf das Konto des WBGV (IBAN: AT66600000092048568) zu erfolgen.

Ausgeschriebene Kategorien und Teilnahmeberechtigung

Einzelbewerb:

Ausgeschrieben ist je eine separate Wertungen für maximal 32 weibliche (Damen) und 64 männliche (Herren) Teilnehmer. Pro Geschlecht werden sämtliche im ÖBGV-Regelwerk vorgesehene Einzelkategorien zugeordnet. Die Teilnahmeberechtigung erfolgt nach der Reihung dem Ergebnis (Score) der Freiluftlandesmeisterschaft 2019 entsprechend. Nennungen ohne Freiluftlandesmeisterschaftsteilnahme, werden nach Ranglistennote hinten angereiht. Sollte keine Ranglistennote vorhanden sein entscheidet das Los. Maßgebliche Rangliste ist die letztgültige Österreichrangliste zum 12.09.2019. Sollten nach der hier aufgeführten Reihung mehr Nennungen eingehen als im Raster Platz ist, können die Letztgereihten nicht teilnehmen. Sollte keine Ranglistennote vorhanden sein oder diese gleich sein, entscheidet das Los.

Austragungsmodus

- Bei den Damen werden maximal 32 Spielerinnen, bei den Herren maximal 64 Spieler in einem Raster gesetzt. Die Setzung erfolgt nach dem Ergebnis (Score) der Freiluftlandesmeisterschaft nach folgenden Regeln:
Setznummer 1 in oberster Paarung ganz oben, Setznummer 2 in unterster Paarung ganz oben, usw. laut Muster im Anhang der LM Ordnung. Die Setznummernreihenfolge ergibt sich nach den Kriterien:
 - a.) Aller Spieler, welche alle ausgetragenen Runden bestritten haben. Bei Gleichstand zählt die bessere RL - Note (Anmerkung: als Runden sind die jeweiligen Spieltermine gemeint).
 - b.) Aller Spieler, welche eine Runde weniger als alle ausgetragenen Runden bestritten haben. Bei Gleichstand zählt die bessere RL - Note.
 - c.) Aller Spieler, welche zwei Runden weniger als alle ausgetragenen Runden bestritten haben. Bei Gleichstand zählt die bessere RL - Note.
 - d.) Aller Spieler, welche drei Runden weniger als alle ausgetragenen Runden bestritten haben. Bei Gleichstand zählt die bessere RL - Note.
 - e.) Nennungen ohne Freiluftlandesmeisterschaftsteilnahme, werden nach Ranglistennote hinten angereiht. Sollte keine Ranglistennote vorhanden sein entscheidet das Los.Sollten nach der hier aufgeführten Reihung mehr Nennungen eingehen als im Raster Platz ist, können die Letztgereihten nicht teilnehmen. Sollte keine Ranglistennote vorhanden sein oder diese gleich sein, entscheidet das Los.

(2) Nicht besetzbare Plätze, werden zu Freilos. Der betroffene Paarungsgegner steigt kampfflos in die nächste Runde auf.

(3) Es wird ein Haupt und ein Trostbewerb ausgetragen.

(4) Eine Paarung besteht aus 2 Personen, welche die festgelegte Anzahl von Bahnen bespielen. Die Wertung erfolgt pro KO-Runde auf Bahngewinn. Für die erste KO-Runde Hauptbewerb gilt die Person, welche mehr Bahnen für sich entscheiden kann, steigt in die nächste Runde auf. Die andere Person spielt im Trostbewerb weiter. Ab der zweiten Runde, bzw. im Trostbewerb gilt, die verlierende Person scheidet aus dem Bewerb aus. Bei Gleichstand nach Absolvierung der festgelegten Bahnen wird die Anlage nach dem „Sudden death“ Prinzip auf der für die jeweilige Paarung festgelegten fiktiven Bahn 1 weiterbespielt, bis ein Spieler eine Bahn für sich entscheiden kann.

(5) Die Startreihenfolge der Spielpaarungen ergibt sich aus der sinnvollen Ausnutzung der zu bespielenden Bahnen. Grundsätzlich aus dem Raster von oben nach unten, Paar 1 – Bahn 1, Paar 2 – Bahn 2 usw. im Massenstart lt. Muster. Prinzipiell werden alle Bahnen einer Anlage genutzt. Bei ungünstiger Wettervorhersage, oder absehbarer zeitlicher Probleme, ist das Schiedsgericht ermächtigt die Anzahl der Bahnen pro Paar für einzelne KO-Runden von 18 auf bis minimal 9 zu reduzieren.

(6) Bei reduzierten zu bespielenden Bahnen werden weiter alle Bahnen von Paarungen bespielt, aber pro Paarung verschiedene 9 Bahnen, je nach zugewiesener Startbahn. Bei „Sudden death“ wird die jeweilig folgende Bahn bespielt und nicht auf die Startbahn zurückgegangen um den Spielbetrieb möglichst wenig zu stören.

(7) Der oben gesetzte Spieler in der Paarung spielt vor.

(8) Wenn der Gewinner feststeht, darf der Durchgang nicht mehr fertig gespielt werden. Z.B. 18 Bahnen, nach Bahn 9 führt Spieler A 9:0 gegen Spieler B, Bahn 10 endet unentschieden, daher kann B nicht mehr gewinnen, der Durchgang ist abubrechen.

(9) Die KO-Runden werden nach diesem Prinzip durchgeführt, bis jeweils die ersten 3 Plätze feststehen. Ränge ab den 4. Platz werden nicht ausgespielt. Die jeweiligen Teilnehmer der entsprechenden Runde werden gleichrangig gewertet z.B. Rang 5 – 8, 8 – 16, usw.

(10) Die Vergabe von Ranglistennoten erfolgt nach dem im ÖBGV Regelwerk festgelegten Prinzip für KO – Bewerbe, und kann daher nur über den Hauptbewerb erlangt werden.

- Der Beginn der Wiener KO - Landesmeisterschaften ist grundsätzlich 8:00 Uhr, kann jedoch durch Beschluss der Technischen Kommission des WBGV geändert werden.

Wertung

Einzelbewerb: Wiener KO-Landesmeister sind jene Spieler, die am Ende des Bewerbes in ihrer Kategorie alle KO-Runden gewonnen haben.

Schiedsgericht und Turnierleitung

Das Schiedsgericht wird aus den an der Wiener KO-Landesmeisterschaften im Bahnengolf teilnehmenden Spielern mit gültiger Schiedsrichterlizenz gebildet. Den Vorsitz im Schiedsgericht führt grundsätzlich ein Mitglied der Technischen Kommission des WBGV.

Die Turnierleitung übernimmt ein Vorstandsmitglied des ausrichtenden Vereins oder ein Mitglied des für den Zweck der Ausrichtung der Wiener KO-Landesmeisterschaften vom Vorstand des WBGV nominierten Organisationsausschusses.

Die Rechte und Pflichten des Schiedsgerichts und der Turnierleitung sind in der Schiedsrichterordnung bzw. dem Regelwerk des ÖBGV geregelt und auf die Wiener KO-Landesmeisterschaften im Bahnengolf sinngemäß anzuwenden. Zu den speziellen Aufgaben des Ausrichters siehe unten unter dem Punkt "Aufgaben des Ausrichters".

Ehrenpreise & Siegerehrung

In den Einzelwertungen stellt der WBGV für jeden Spieler der ersten drei Ränge jeder ausgetragenen Kategorie in Haupt- und Trostbewerb Medaillen zur Verfügung.

Die Siegerehrung erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Wiener KO-Landesmeisterschaften auf der Anlage.

Aufgaben des Ausrichters

vor dem Bewerb:

- Erbringung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten auf der Anlage
- Anwesenheit eines Vereinsvertreters bei der Kommissionierung der Anlage durch die TK des WBGV und Beseitigung allfälliger festgestellter Mängel bis zu dem von der TK des WBGV aufgetragenen Zeitpunkt
- Entgegennahme der Nennungen, Kontrolle der Nennungsformulare und Scorekarten auf deren Vollständigkeit, Erstellung des Startplanes, Aufteilung der Scorekarten entsprechend dem Startplan
- Die jeweilige Anlage hat am Vortag einer Runde der Wiener Freiluft-Landesmeisterschaften den Teilnehmern ab 8.00 Uhr zum Training zur Verfügung zu stehen.

im laufenden Bewerb:

- Übernahme der Turnierleitung und der damit verbunden Aufgaben
- Abwicklung des Spielablaufes (u.a. Erteilung des Startkommandos, Kontrolle der Scorekarten nach jeder Runde, Bereitstellung der notwendigen Utensilien - z.B. Wischer und Besen - in ausreichender Anzahl)
- Führung der Ergebnistafel: die Anzeige des Spielstandes in der Einzelwertung hat mittels KO-Rasterplan, jedenfalls aber auf eine Art und Weise zu erfolgen, dass ein Überblick über den Spielstand in jeder Kategorie nach jeder Runde gewährleistet ist.
- Pflege des Turnierprogramms BAGO und Erstellung einer Ergebnisliste gemäß den Vorgaben des WBGV und ÖBGV
- Übermittlung der Ergebnisliste und der Computerdaten aus dem BAGO-Turnierprogramm an den Landessportreferenten

Im Übrigen gilt die Wiener Landesmeisterschaftsordnung (Stand: 1.4.2018) sowie die Sportordnung des ÖBGV-Regelwerkes. Die Auslegung dieser Bestimmungen obliegt der TK des WBGV bzw. dem Schiedsgericht.

Michael Pavlicek, Juli 2019
(Landessportreferent des WBGV)